

Zusätzlich zu den jeweils einzelnen vereinbarten Vertragsbedingungen gelten diese folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollten sich ggf. im Einzelfall Überschneidungen oder unterschiedliche Punkte ergeben, ist der im Vertrag geregelte Punkt vorrangig zu erachten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner ist iHeft.de c/o Knott Vertrieb und Marketing, Brunnenstraße 7a, 93152 Nittendorf. Der Vertragspartner wird nachfolgend iHeft.de bezeichnet.

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen von iHeft.de. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern iHeft.de ihrer Geltung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Der Kunde kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit, auch nach Vertragsabschluss auf der Internetseite www.iHeft.de/AGB, aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen bzw. speichern.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über Leistungen von iHeft.de kommt zustande durch den Zugang des Auftrages bzw. der Annahmeerklärung des Angebotes von iHeft.de, oder durch die Rücksendung des unterzeichneten Vertrages.

3. Preise

1. Die Preise der Leistungen von iHeft.de richten sich nach dem jeweils zugrundeliegenden Angebot.
2. Die Nutzungsentgelte sind mit Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig. Im Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe.
4. Sonstige Leistungen werden von iHeft.de nach Aufwand erbracht zu jeweils von den Parteien zu vereinbarenden Preisen.

4. Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen nur die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.
2. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.
3. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Abs. 2 nicht nachgewiesen ist.

5. Insolvenz bzw. drohende Insolvenz einer Vertragspartei

Eine Partei hat die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn

1. sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hat oder dies in den kommenden 14 Kalendertagen beabsichtigt.
2. die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Dritten beantragt worden ist.
3. sie auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungen einstellen muss.
4. gegen sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen getroffen wurden, oder
5. sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen zugestimmt hat.

6. Haftung

1. Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die verschuldensunabhängige Haftung von iHeft.de auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; Abs. 1 und 2 bleiben unberührt. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Vertragspflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet ist.
4. Sofern iHeft.de der Vertragspartner ist, so bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

7. Referenzen

1. iHeft.de ist berechtigt, den Kunden in Werbeunterlagen, im Internet und sonstigen Veröffentlichungen als Referenz zu nennen, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden dagegenstehen.
2. Der Kunde willigt bereits jetzt ein, iHeft.de die erforderlichen Rechte beispielsweise an der Nutzung des Logos einzuräumen. Sollten für die Verwendung besondere Vorgaben bestehen, wird der Kunde diese mitteilen.

8. Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-, rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, Regensburg als Gerichtsstand vereinbart.

9. Schlussbestimmungen

1. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN--Kaufrechts Anwendung.
2. Die Vertragssprache ist deutsch.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.